

# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

## Teil I

1959	Berlin, den 15. Januar 1959	Nr. 2
Tag	Inhalt	Seite
2. 1. 59	Bekanntmachung des Beschlusses über die Unterstützung der Konsumgenossenschaften	3
18.12.58	Verordnung über den Handel mit Zucht- und Nutzvieh	5
2. 1. 59	Verordnung über das Statut des Ministeriums für Handel und Versorgung	7
2. 1. 59	Dritte Verordnung über die Besteuerung der Produktionsgenossenschaften des Handwerks und ihrer Mitglieder	11
24.12.58	Anordnung über die Steuerbefreiung der Einnahmen und Gewinne aus dem Verkauf von Zuchttieren	11
	Berichtigung	U
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik	...
	Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	12
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	13

### Bekanntmachung des Beschlusses über die Unterstützung der Konsumgenossenschaften.

Vom 2. Januar 1959

Nachstehend wird der Beschluß des Präsidiums des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Januar 1959 über die Unterstützung der Konsumgenossenschaften (s. Anlage) bekanntgemacht.

Berlin, den 2. Januar 1959

Der Leiter  
des Büros des Präsidiums des Ministerrat

P I e n i k o w s k i  
Staatssekretär

Anlage

zu vorstehender Bekanntmachung

### Beschluß über die Unterstützung der Konsumgenossenschaften

Vom 2. Januar 1959

Die Konsumgenossenschaften der Deutschen Demokratischen Republik haben sich unter den Bedingungen der Arbeiter-und-Bauern-Macht zu einer bedeutenden Massenorganisation und zu einem wichtigen Bestandteil des sozialistischen Handels entwickelt. Sie zählen gegenwärtig rund 3,5 Millionen Mitglieder und haben

in ca. 35 000 Verkaufsstellen und Gaststätten im Jahre 1958 einen Umsatz von rund 11,5 Milliarden DM erreicht.

Die Konsumgenossenschaften der Deutschen Demokratischen Republik haben bei der Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe bis 1961 und bei der Entwicklung eines hohen Niveaus des sozialistischen Handels zur ständig besseren Versorgung der Bevölkerung, vor allem der Landbevölkerung, bis zum Jahre 1965 große Aufgaben. Infolge des bedeutenden Wachstums des Warenfonds für die Versorgung der Bevölkerung sind große Perspektiven für die Weiterentwicklung der Konsumgenossenschaften in der Deutschen Demokratischen Republik gegeben. Die Konsumgenossenschaften der Deutschen Demokratischen Republik werden die Möglichkeit haben, im Jahre 1965 (gerechnet zu Preisen von 1958) gegenüber dem Jahre 1958 den Warenumsatz im Einzelhandel um mehr als die Hälfte zu erhöhen;

Der Ministerrat nimmt den in der Anlage aufgeführten Beschluß des Vorstandes des Verbandes Deutscher Konsumgenossenschaften über die Aufgaben der Konsumgenossenschaften der Deutschen Demokratischen Republik zustimmend zur Kenntnis;

Zur Unterstützung der Konsumgenossenschaften weist das Präsidium des Ministerrates folgendes an:

- 1; Alle Organe der staatlichen Verwaltung werden verpflichtet, die Konsumgenossenschaften bei der Durchführung ihres Beschlusses zu unterstützen;

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil I für die Zeit Oktober—November—Dezember 1958

Allgemeines Amt

27. JAN. 1959

Ä  
ä